

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 24. April 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0058-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3770/J betreffend "Korrelation von Studierendenzahlen und Aufnahmetests für Humanmedizin an der Medizinischen Universität Graz", welche die Abgeordneten Dr. Andreas F. Karlsböck, Kolleginnen und Kollegen am 24. Februar 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Es ist auf Beilage 1 zu verweisen.

Antwort Punkt 3 der Anfrage:

Es ist auf Beilage 2 zu verweisen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

-
Im Rahmen des Österreichberichts zum Medizinmoratorium werden regelmäßig Studierende der Human- und Zahnmedizin im letzten Studienjahr befragt, in welchem Land sie beabsichtigen, berufstätig zu werden. Repräsentative Befragungsergebnisse liegen für Studierende aus Österreich, Deutschland und übrige Staaten vor. Die Ergebnisse sind aus Gründen der Repräsentativität nicht für Human- und Zahnmedizin und nach einzelnen Medizinuniversitäten getrennt darstellbar. Die Gesamtergebnisse

sind der Beilage 3 zu entnehmen. Hierzu ist anzumerken, dass es sich um Absichtsbekundungen handelt und nicht um eine tatsächliche Berufswahl.

2014 wurden darüber hinaus die Befragungsteilnehmerinnen bzw. Befragungsteilnehmer von drei Studienjahrgangskohorten (Befragungen 2011 bis 2013), das heißt erstmals Absolventinnen und Absolventen (553 Personen; Rücklauf von 56 %), zu ihrer Berufstätigkeit und dem Land ihrer tatsächlichen Berufsausübung einer Folgebefragung unterzogen. Eine Untergliederung nach Studienjahren ist nicht möglich. Von den deutschen Staatsangehörigen gaben 79 % an, nicht in Österreich berufstätig zu sein. Von den übrigen Staatsangehörigen gaben 56 % an, nicht in Österreich beschäftigt zu sein. Von den deutschen Staatsangehörigen, die in Österreich studiert haben, sind 68 % in Deutschland und 11 % in anderen Ländern außerhalb Österreichs beschäftigt. Für übrige nichtösterreichische Staatsangehörige sind die Befragungsergebnisse nicht weiter aufschlüsselbar.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Es ist auf die Beilage 4 zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 6 bis 9 der Anfrage:

Es ist auf Beilage 5 zu verweisen.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Die entsprechenden Daten ergeben sich aus Beilage 1. Das Monitoring der Verteilung der Studierenden und deren Anteil nach Staatszugehörigkeit des Sekundarabschlusses sowie der anderen in dieser Anfrage wiedergegebenen Datenbestände erfolgt auf Seiten des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf regelmäßiger Basis. So gehen diese Datenbestände etwa in den jährlichen Österreichbericht zum Medizinmatorium ein.

Antwort zu den Punkten 11 bis 15 der Anfrage:

Diese Daten liegen meinem Ressort nicht vor. Seitens der Medizinischen Universität Graz wurden folgende Angaben gemacht:

An der Medizinischen Universität Graz reichen die Aufzeichnungen über Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in das Studienjahr 2006/07 zurück. Gegliedert nach Studienjahren wurde folgende Anzahl an Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger verordnungskonform zugelassen:

Semester	Zulassungsart	Anzahl
SS 2007	150 Stundenfälle	4
	100 Stundenfälle	4
WS 2007/08	150 Stundenfälle	8
	100 Stundenfälle	4
SS 2008	150 Stundenfälle	0
WS 2008/09	150 Stundenfälle	9
SS 2008	1. Abschnitt Zahnmedizin abgeschlossen	1
WS 2008/09	1. Abschnitt Zahnmedizin abgeschlossen	7
SS 2009	1. Abschnitt Zahnmedizin abgeschlossen	2
WS 2009/10	1. Abschnitt Zahnmedizin abgeschlossen	2
SS 2010	1. Abschnitt Zahnmedizin abgeschlossen	0
WS 2010/11	1. Abschnitt Zahnmedizin abgeschlossen	3
SS 2011	1. Abschnitt Zahnmedizin abgeschlossen	1
WS 2011/12	1. Abschnitt Zahnmedizin abgeschlossen	4
SS 2012	1. Abschnitt Zahnmedizin abgeschlossen	0
WS 2012/13	1. Abschnitt Zahnmedizin abgeschlossen	2
SS 2013	1. Abschnitt Zahnmedizin abgeschlossen	0
WS 2013/14	1. Abschnitt Zahnmedizin abgeschlossen	1
SS 2014	1. Abschnitt Zahnmedizin abgeschlossen	0
WS 2014/15	1. Abschnitt Zahnmedizin abgeschlossen	2
SS 2015 (Stand: 04.03.2015)	1. Abschnitt Zahnmedizin abgeschlossen	0

Zum Quereinstieg enthält die Verordnung der Medizinischen Universität Graz folgenden Passus:

V. Quereinsteiger/innen

§ 14. Studierende und Absolventen/innen, die an der Medizinischen Universität Graz zum Diplomstudium Human- oder Zahnmedizin zugelassen sind bzw. dieses absolviert haben und zusätzlich das Diplomstudium Zahn- oder Humanmedizin belegen wollen, sind ungeachtet von § 5 auf Antrag zum Studium zuzulassen, wenn sie die Voraussetzungen für das 3. oder ein höheres Semester und die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen (§§ 63ff UG) erfüllen und nach Maßgabe des Curriculums freie Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl verfügbar sind.

An der Medizinischen Universität Graz wird somit kein Querschnitttest durchgeführt. Alle Aufnahmekriterien, die für eine Zulassung erforderlich sind, sind über die Verordnung geregelt und werden auch auf der Homepage veröffentlicht.

Dr. Reinhold Mitterlehner

Beilagen

 <p>AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-04-24T15:12:40+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	V7IAngdX49FpFwWQXq6ygr9SQj5Y Sov235VnvUNYE4d5Te9KHDBCFqwrstgMXRsMmBBLrJm17986856DxvgS6Zj0ccie5LV7RB2lbNc8u9oPkJAMVdzvK9l8xADyJXXSBhSdBpSmKJWM06poAkJVGP9YHF38Z9CNp8SDx4qwmNBcJpq i0SPItPDV mz1ncJUJu2wRYV59gRA0ivrXor2cGcMlrS4Bt521eBf4IOwSf8OevMZPRtgW7odvkrGSBjgW5s9qc9Hi XFWQdPKcINS6e3FF6w3O9YJhJuVeZiFoOinD83JkiQ373ejnNU/MhcboYzdYnqHmzEQEQhD+V63VQ==	